

Gemeinde- und Schulbibliothek Uitikon

Benutzungsordnung

- 1. Benutzerkreis** Die Gemeinde- und Schulbibliothek Uitikon steht allen Interessierten zur Benutzung offen.
- 2. Administration**
- Einschreibung* Jedem Benutzer wird ein persönlicher Benutzungsausweis ausgestellt. Auf Verlangen ist ein amtlicher Ausweis vorzuweisen.
- Mutation* Namens- oder Adressänderungen sind umgehend mitzuteilen.
- 3. Benutzung**
- Ausleihdauer/ Verlängerung* Es gilt folgende Ausleihdauer:
 Bücher, Comics, Hörbücher, Spiele, Konsolenspiele, Computerspiele 4 Wochen
 Musik-CD 2 Wochen
 Filme, Zeitschriften 1 Woche
 Verlängerungen der Ausleihdauer sind für alle Medien möglich, sofern für das Medium keine Reservation vorliegt.
- Reservation* Von andern Benutzern ausgeliehene Medien können kostenlos reserviert werden.
- Online-Benutzung* Der Bibliotheksbestand kann im Internet abgerufen werden. Medien können online reserviert, bestellt oder verlängert werden. Für die individuelle Kontoverwaltung wird dem Benutzer ein Passwort abgegeben.
- Fernleihe* Medien, die nicht im Bestand der Gemeinde- und Schulbibliothek Uitikon sind, können bei einer anderen Bibliothek zur Ausleihe besorgt werden. Dafür wird eine separate Gebühr erhoben.
- 4. Gebühren/Kosten**
- Ausleihe* Für die Ausleihe wird eine Jahresgebühr erhoben.
- Jahresgebühr für alle Medien ausser Filme:
 Erwachsene Fr. 30.- / Jahr
 Kinder bis zum 18. Geburtstag gratis
- Jahresgebühr für Filme:
 Erwachsene und Jugendliche ab Oberstufe Fr. 20.- / Jahr
 Pro Familie ist die Jahresgebühr für Filme nur einmal zu entrichten.
- Mahngebühr* Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird dreimal kostenpflichtig gemahnt:
 1. Rückruf CHF 5.- / 2. Rückruf CHF 10.- / 3. Rückruf CHF 15.-
 Zusätzlich werden nach dreimaliger erfolgloser Mahnung die Kosten einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt.
- 5. Haftung**
- Kundinnen und Kunden sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet sowie zur Rückgabe der ausgeliehenen Medien in dem Zustand, in dem sie sie empfangen haben. Der gute Zustand und die Vollständigkeit des Mediums bei der Ausleihe werden vermutet.
- Beschädigung/Verlust von Medien* Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien werden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.
- Haftungsbeschränkung der Bibliothek* Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger wegbedungen.
- 6. Sanktionen/Rechtsweg**
- Beschränkung/Entzug des Benutzungsrechts* Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden.
- Rechtsweg* Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist eine Einsprache innert 30 Tagen an die Bibliothekskommission möglich.
- 7. Schlussbestimmung**
- Publikation von Änderungen/Inkrafttreten* Änderungen der Benutzungsordnung können durch Anschlag bekannt gegeben werden. Diese Benutzungsordnung tritt ab sofort in Kraft und ersetzt alle früheren.